



NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IM FINANZSEKTOR

Sustainable Finance: Chancen und Opportunitäten einer zukünftig nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft

Die globale Gesellschaft hat in den letzten Jahren erkannt, dass die Grenzen der Belastbarkeit unseres Planeten zu Massnahmen zwingen. Deren Wirkmechanismen beruhen zumeist auf den Prinzipien der Regulierung oder der Freiwilligkeit. In den meisten Fällen ist es eine Kombination von beidem. Das betrifft auch massgeblich das nationale und internationale Finanzsystem.

Tragende Säulen der Massnahmen zur gemeinsamen Lösung der Herausforderungen für die Welt bilden einerseits die Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals (SDGs) sowie das 2015 verabschiedete Klimaübereinkommen von Paris. In beiden Vertragswerken hat sich das Handeln einer grossen Mehrheit der globalen Staaten an den Ansprüchen einer nachhaltigen Entwicklung zu orientieren. Das Klimaübereinkommen fokussiert darauf, die globale Klimaerwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu beschränken. Es ist jedoch bei Weitem nicht so, dass nur die Staaten selbst mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten gefragt sind. In beiden Übereinkommen sind auch die Aspekte der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung konkretisiert worden. Die Funktion des Finanzsystems ist mit der Finanzierungsagenda Addis Ababa Action Agenda für die SDGs und mit der Zielsetzung der klimaverträglichen Finanzflüsse im Klimaübereinkommen von Paris 2015 formuliert worden. Diese global verpflichtenden Abkommen sind vor allem als Chance zu verstehen, denn die Finanzierungslücken – jährlich USD 2,5 Bio. bei den SDGs – bedeuten nicht nur die Finanzierung potenziell negativer Auswirkungen, sondern gleichermassen neue Geschäftsoportunitäten und Investitionschancen in eine langfristig prosperierende Zukunft.

1. VERÄNDERUNGEN IM KUNDENVERHALTEN UND -BEWUSSTSEIN

Der wichtigste Treiber für das Wachstum von Sustainable Finance in der Schweiz ist die aufgrund gesellschaftlicher

und politischer Erwartungen steigende Nachfrage institutioneller Anleger, ihr ökonomisches Handeln nachhaltig auszugestalten. Seien es individuelle oder institutionelle Investoren, die Sorge um den Klimawandel, das Bewusstsein um die globale Wirkung der Wirtschaft über ebenso globale Lieferketten, die wachsende Verbundenheit von Teilen der Gesellschaft über gemeinsame Vorstellungen zur Zukunft: Es sind alles Aspekte, die zu einem steigenden Bedürfnis führen, den Beitrag zu und die Verantwortung für diese Entwicklungen über die Finanzanlagen mitzutragen. Dies ist auch in neusten Erhebungen seitens Swiss Sustainable Finance^[1] gut erkennbar. Das substanzielle Wachstum (im Vergleich zu Ende 2017) hinsichtlich nachhaltig angelegter Gelder bestätigt diesen Trend, der sich über die letzten Jahre entwickelt hat. Noch ist das Bedürfnis im Bereich der grossen Volumina, sprich institutionelle Investoren und wohlhabende Kundschaft, stärker ausgeprägt. Jedoch streben auch die individuellen Anleger verstärkt danach, ihr Vermögen konform mit den globalen Zielsetzungen anzulegen. Die Kundschaft des Finanzmarkts diversifiziert fortlaufend und das Spektrum wird breiter. Das Retailbanking ist daher besonders gefragt, Anlagemöglichkeiten mit Effizienz und Nachhaltigkeit kombiniert anzubieten. Institutionelle Investoren wie Pensionskassen müssen dem zunehmenden Wunsch ihrer Begünstigten nachkommen, um eine Anlagestrategie im Einklang mit den ratifizierten globalen Umwelt- und Nachhaltigkeitsabkommen der Schweiz zu verfolgen. Der Versicherungssektor ist also genauso involviert, und dies nicht nur über die Finanz- und Kapitalanlagen (Asset Management). Ob im Underwriting,



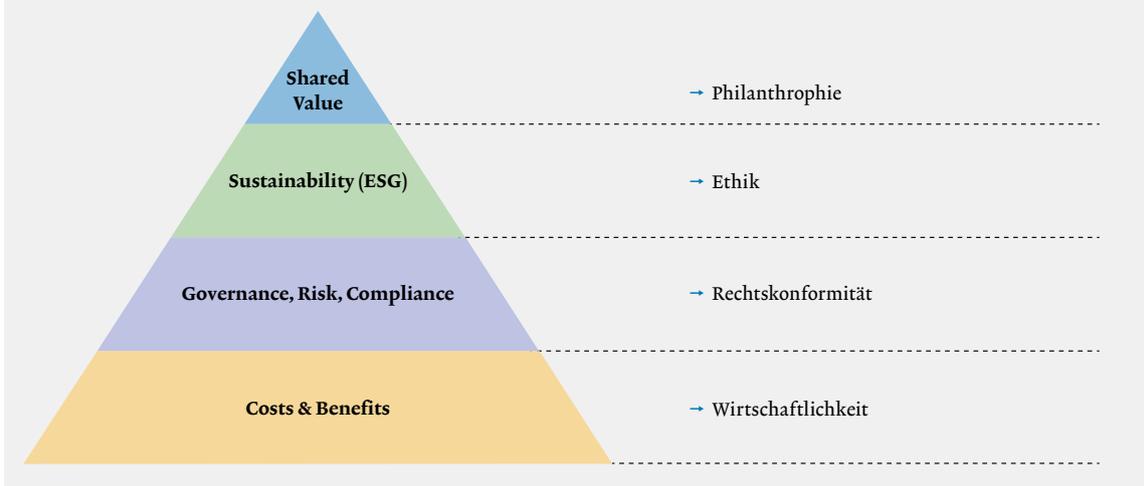
STEPHAN HIRSCHI,
DIRECTOR, CONSULTING/
SUSTAINABILITY &
CLIMATE CHANGE,
PWC SCHWEIZ



PATRICK MÄDER,
PARTNER, SWISS AND
EUROPE FINANCIAL
SERVICES LEADER,
PWC SCHWEIZ

Auflage	9'037 Ex.	EXPERT FOCUS
Reichweite	27'111 Leser	8021 Zürich
Erscheint	mtl	www.expertsuisse.ch
Fläche	239'300 mm ²	Stephan Hirschi, Patrick Mäder
Wert	12'200CHF	

Abbildung: **PYRAMIDE DER BETRACHTUNGSEBENEN**



im Risikomanagement, in der Produktentwicklung oder auch im Leistungs- und Schadensmanagement: Elemente der Nachhaltigkeit sind ständig präsent.

2. FINANZPLATZ SCHWEIZ: VORAUSSCHAUEND, KOMPETITIV UND FÜHREND BLEIBEN

Nachhaltige Finanzen haben sich aus der Nische hinaus bewegt und stossen nun in die ganze Breite des Finanzsektors vor. Es stellt sich damit automatisch auch die Frage, ob die Akteure auf dem Finanzplatz Schweiz bereits ausreichend vorbereitet sind. Die Wettbewerbsfähigkeit ist nicht nur momentan sicherzustellen, sondern gleichermassen vorausschauend ins Jahr 2030, dem Stichjahr der SDGs, und darüber hinaus. Der globale Wettbewerb der Finanzplätze um die Faktoren der Environment Social Governance (ESG) steigt, was sich in der zunehmenden Anzahl spezifischer Rankings widerspiegelt. Vor diesem Hintergrund gewinnen effiziente Prozesse im Banking, Asset Management, Kreditgeschäft und Versicherungswesen, die Berücksichtigung von Anforderungen der Rechtskonformität, das Sicherstellen einer stetig qualitativ hochwertigen Beratung und ebensolcher Produkte und nicht zuletzt auch die Grundlagen zur korrekten ESG-Leistungsbeurteilung an Bedeutung. Die Schweizer Sustainable-Finance-Pioniere mögen bereits gut gerüstet sein, dies trifft jedoch noch nicht auf den gesamten Markt zu. Mutige und weitreichende Schritte nach vorn sind gefragt. So ist Sustainable Finance sowohl eine Wachstumsmöglichkeit als auch die Chance der Banken- und Versicherungswelt, ihre Positionierung in der Gesellschaft neu zu verankern. Als einer der führenden Märkte im Wealth und Asset Management, aber auch in der (Rück-)Versicherung kann die Schweiz die Nachhaltigkeitsziele aktiv unterstützen und dadurch das Image des Finanzplatzes stärken. Dies sollte über die rein ökonomische und auch rechtliche Betrachtung hinausgehen. Durch neue Produkte und Services, die nachweislich einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft haben, können ethische und auch philanthropische

Werte geschaffen werden, die eine emotionale Kundenbindung zu Finanzinstituten herstellen (vgl. *Abbildung*).

3. ENTWICKLUNGEN IM UMFELD DES SCHWEIZER FINANZPLATZES

Im Frühjahr 2018 stellte die Europäische Kommission ihren Aktionsplan für nachhaltiges Finanzwesen vor, der unter anderem Investitionen in nachhaltige Produkte lenken soll. Mit dem vorgestellten Plan verstärkt die EU ihren Fokus auf Transparenz: Investoren müssen die Möglichkeit erhalten, ihre Investitionsentscheidungen konkret auf Nachhaltigkeitsaspekte begründen zu können. Die beschlossenen Massnahmen stützen sich dabei auf drei Säulen:

- *Eliminierung von Greenwashing*: Verhinderung irreführender und unzutreffender Nachhaltigkeitsinformationen und die Steigerung des Bewusstseins im Markt für Nachhaltigkeitsfragen;
- *Regulierungsneutralität*: die Einführung einer von allen Marktteilnehmern verwendeten Offenlegungs-Toolbox. Die drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESA) sorgen für Konvergenz und Harmonisierung in der Offenlegung in allen betroffenen Sektoren;
- *gleiche Wettbewerbsbedingungen*: Die Regelung umfasst die Finanzsektoren Investmentfonds, versicherungsbasierte Anlageprodukte, private und betriebliche Altersvorsorge, individuelles Portfoliomanagement sowie Beratung von Versicherungs- und Investmentprodukten.

Die Auswirkungen der Initiative werden nicht nur den Finanzbereich betreffen, sondern auch weitreichende Folgen für die Industrie mit sich bringen. Das Kriterium Nachhaltigkeit wird eine wichtige Rolle im Bereich der Kreditkonditionen, der Eigenmittelunterlegung und der Investitionsmöglichkeiten spielen. Dieser Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen ist Teil der umfassenderen Bemühungen, Finanzfragen und die spezifischen Erfordernisse der europäischen und der globalen Wirtschaft zum Nutzen des Planeten und unserer Gesellschaft miteinander zu verknüpfen.



Auflage	9'037 Ex.	EXPERT FOCUS
Reichweite	27'111 Leser	8021 Zürich
Erscheint	mtl	www.expertsuisse.ch
Fläche	239'300 mm ²	Stephan Hirschi, Patrick Mäder
Wert	12'200CHF	

Tabelle 1: AUSWIRKUNGEN DER REGULIERUNGEN DER EU-KOMMISSION AUF DEN FINANZSEKTOR
 Als mittel (3) eingestufte Wirkung wäre eine Regulierung wie die PRIIP-Regulierung zu verstehen. MiFID II und GDPR würden hingegen als hoch (5) eingestuft, insbesondere dort, wo spezifische Bereiche betroffen sind, die einer strategischen Anpassung bedürfen.

Bereich des Finanzsektors	Thema/Aufgabengebiet	Auswirkung (1 = tief, 5 = hoch)
Retail Banking/Private Banking	Anlageberatung	4
	Portfolio-Management/individuelle Kundenmandate	4
	Allgemeine Offenlegungspflichten	4
	Transparenz	2
	Produktselektion/Anlageregeln und -strategie	3
Asset Management	UCITS-Produkte	4
	AIF	4
	Belegerstellung/Dokumentenmanagement	4
	Investmentstrategie	5
	UCITS-Managementgesellschaften	4
Investment Banking	M&A	3
	Benchmarks	4
	Research (Buy & Sell Side)	5
	Kapitalereignisse (Corporate Actions)	3
	Refinanzierung/Corporate Bonds	4
Versicherungen	Insurance-based Products (IBIPs)	4
	Offenlegungspflichten	3
Pensionskassen	Portfoliozusammenstellung	4
	Offenlegungspflichten	3
Unabhängige Vermögensverwalter	UCITS-Produkte	4
	Investmentstrategie	3
Handelsplattformen	Ratings zu ESG-Performance	4
	ESG-Benchmarksystem	3
Datenprovider	Offenlegungspflichten	4
	ESG-Datenverfügbarkeit und -lieferung	4

Die genannten Auswirkungen stehen in Zusammenhang mit den zehn Initiativen des Aktionsplans «Finanzierung nachhaltigen Wachstums», auf deren Grundlage die EU folgende Punkte definiert hat*:

Drei Rechtsakte:

- *Ein einheitliches EU-Klassifikationssystem für grüne Tätigkeiten (Taxonomie):* Auf der Grundlage harmonisierter EU-Kriterien wird festgestellt, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Auf diese Weise werden Bereiche ermittelt, in denen nachhaltige Investitionen grösstmögliche Wirkung entfalten können. Eine Investition kann nur dann als grün betrachtet werden, wenn sie zu mindestens einem dieser sechs Ziele beiträgt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung von Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Verhütung von Verschmutzung, gesundes Ökosystem.
- *Investorenpflichten:* Klärung der Pflicht von Vermögensverwaltern und institutionellen Anlegern zur Einbeziehung des Kriteriums der Nachhaltigkeit in die Investitionsabläufe und Stärkung der Offenlegungsvorschriften.
- *Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen:* Zwei neue Kategorien von Referenzwerten: ein Referenzwert für Investitionen mit dem Ziel der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft, d. h. eine «dekarbonisierte» Version von Standardindizes, und ein Referenzwert für auf die Klimaziele von Paris ausgerichtete Investitionen (nur für Unternehmen, die das 1,5-Grad-Ziel verfolgen).

Weitere Initiativen:

- *EU-Normen und -Kennzeichen:* Einführung von EU-Normen und -Kennzeichen für grüne Finanzprodukte.
- *Nachhaltigkeitspräferenzen:* Auflage für Finanzunternehmen, bei der Anlageberatung und Verwaltung von Vermögenswerten die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden zu berücksichtigen.
- *Grössere Transparenz in der Berichterstattung von Unternehmen:* Überarbeitung der Leitlinien für nichtfinanzielle Informationen, um diese stärker an die Empfehlungen der Task Force «Klimabezogene Finanzinformationen» (TCFD) des Finanzstabilitätsrats anzugleichen.
- *Einbeziehung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement:* Technische Beratung durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in finanzielle Entscheidungen.

* Europäische Union, Finanzierung nachhaltigen Wachstums, https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/finance-events-190321-factsheet_de.pdf, Zugriff am 14. Juli 2019.

Auflage	9'037 Ex.	EXPERT FOCUS
Reichweite	27'111 Leser	8021 Zürich
Erscheint	mtl	www.expertsuisse.ch
Fläche	239'300 mm ²	Stephan Hirschi, Patrick Mäder
Wert	12'200CHF	

Der Aktionsplan zielt insbesondere darauf ab, → die Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umzulenken, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen; → finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben, zu bewältigen; → Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern.

Die EU-Kommission hat vier Ansatzpunkte und Massnahmenfelder für regulatorische Anpassungen definiert. Diese wirken sich konkret auf folgende Bereiche des Finanzsektors [2] aus:

→ Sie zielen auf die Integration von Sustainable Finance in sämtlichen Bereichen des Finanzsektors: Die Akteure im Finanzsektor sind gefordert, ESG-Faktoren im Risikomanagement zu berücksichtigen, interne Prozesse und Policies mit dem Blick auf die Integration zu erweitern und die Offenlegung darüber zu intensivieren bzw. zu beginnen. Zudem müssen hinsichtlich der Produkte, welche mit dem Ziel ESG oder Nachhaltigkeit positioniert und entwickelt werden, minimalste Anforderungen erfüllt werden.

→ Sie beeinflussen die Duty of Care (Sorgfaltspflicht) der Vermögensverwalter und Anlageberater mit Blick auf die Erhebung und Gestaltung des Kundenprofils und darauf, wie Kundenbedürfnisse in den Anlagen adressiert wurden.

→ Sie sind von den Akteuren im Finanzsektor umzusetzen, welche in der EU Dienstleistungen und Produkte anbieten beziehungsweise verkaufen.

→ Sie sind für diejenigen Schweizer Finanzinstitute von Relevanz, welche heute bereits (unabhängig von Regulierungen im Bereich Sustainable Finance) EU-Finanzmarktregulierungen umzusetzen haben, zum Beispiel MiFID II und AIFMD.

→ Sie bewirken oder können zur Folge haben, dass das Schweizer Recht (FIDLEG und Fondsgesetz) nicht äquivalent mit dem EU-Recht (MiFID II, AIFMD) ist. Dies könnte den Finanzmarkt insgesamt unter Druck setzen. *Tabelle 1* zeigt die Auswirkungen der regulatorischen Anpassungen der EU-Kommission.

4. ASSET- UND LIABILITY-BETRACHTUNG VON SUSTAINABLE FINANCE

Viele Finanzdienstleister haben sich bereits als aktive Contributor in der Umwelttransformation positioniert. Jeder der Marktteilnehmer definiert jedoch seine eigenen Investment- und auch Underwriting-Richtlinien. Auf der Asset-Seite adaptieren immer mehr die definierten ESG-Richtlinien und deinvestieren Investments, welche nicht die minimalen ESG-Standards erfüllen. Beim Aufbau verantwortungsvoller Anlageprodukte (Green Investments) gibt es jedoch noch diverse Hürden zu beachten. Im Research-Brief der Geneva Association [3] zum Thema «Taking actions as Risk Managers and Investors» wurden sie wie folgt zusammengefasst:

→ limitierte Marktkapazitäten von Green Investments;
→ fehlende klare Klassifikationen, Standards und Methoden zur Bewertung von Green Investments; → regulatorische Risikokapitalanforderungen, welche die Attraktivität

von Green Investments reduzieren; → fehlende adäquate Pricing-Mechanismen für den Ausstoss von CO₂ und die Verbindung zum Risikoappetit der Finanzindustrie; → fehlende Daten und Transparenz für ein gezieltes Investment.

Vehikel für Sustainable oder Green Investments sind insbesondere Eigenkapitalinstrumente (Equity-Instrumente). Mit IFRS 9 wurde die Möglichkeit einer Bewertung der Anschaffungskosten von Equity-Instrumenten unter bestimmten Voraussetzungen abgeschafft. Stattdessen gibt es mit IFRS 9 nur noch zwei Optionen: a) erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (OCI) oder b) erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Das Problem bei a) ist, dass mit dem Verkauf das Realisierungsergebnis nicht mehr in der Erfolgsrechnung gezeigt werden kann (kein Recycling), das Problem mit b) ist, dass die Erfolgsrechnung ständigen Fair-Value-Schwankungen ausgesetzt ist. Es könnte daher sein, dass es mit IFRS 9 für langfristig orientierte Investoren unattraktiver wird, in Equity-Instrumente zu investieren. Die Frage ist also, ob IFRS 9 versus IAS 39 einen negativen Steuerungsimpuls für langfristig angelegte Equity-Instrumente entfaltet, der sich auch negativ auf Sustainable Investments auswirkt.

Auf der Liability-Seite etablieren Banken, vor allem aber Rückversicherungen Underwriting-Standards, welche die ESG-Kriterien beinhalten, und definieren auch Limitierungen und Ausschlüsse für gewisse Risiken und Aktivitäten. Gerade das Verhalten der Versicherungen in Deckungszusagen kann das ESG-Verhalten von deren Kunden verändern. Es ist jedoch zu erwähnen, dass gerade Versicherungen verpflichtet sind, Kunden obligatorische Deckungen wie zum Beispiel UVG/BVG mit einem tiefen ESG-Rating anzubieten. Die Resultate der Umfrage Insurance Banana Skins 2019 [4] von PwC zusammen mit dem Centre for the Study of Financial Innovation (CSFI) zeigen, dass Klimaveränderungen eines der grössten Risiken der gesamten Versicherungsindustrie sind. Bei den Nichtleben-Versicherungen wird es als das drittgrösste Risiko und bei den Rückversicherungen sogar als das zweitgrösste Risiko angesehen. Mehrere Umfrageteilnehmer waren der Ansicht, dass durch die Klimaveränderungen gewisse Risiken nur mehr schwer oder gar nicht mehr versicherbar sein könnten.



Auflage	9'037 Ex.	EXPERT FOCUS
Reichweite	27'111 Leser	8021 Zürich
Erscheint	mtl	www.expertsuisse.ch
Fläche	239'300 mm ²	Stephan Hirschi, Patrick Mäder
Wert	12'200CHF	

Tabelle 2: HERAUSFORDERUNGEN RUND UM DIE INTEGRATION NACHHALTIGER FINANZEN FÜR FINANZDIENSTLEISTER

Bereich	Herausforderung
Geschäftsstrategie	In Vorbereitung auf die Umsetzung regulatorischer Anforderungen erfolgt selten ein Business Case, mit dem eruiert werden kann, ob die Ertragsseite den Implementierungsaufwand rechtfertigt und/oder ob es strategisch sinnvoller ist, Geschäftsfelder neu zu erschliessen, auszuweiten oder sich von ihnen zu verabschieden.
	Umfangreichere regulatorische Anforderungen werden oftmals unterschätzt und erst sehr spät in die operative Projektplanungsliste aufgenommen (siehe Beispiel MiFID II). Bedingt durch die zeitliche Dringlichkeit und die Limitierung an verfügbaren Ressourcen führt dies in der Regel zu Mehrkosten.
	Insbesondere interne und externe Stakeholder müssen frühzeitig in die sich abzeichnenden Veränderungen eingebunden werden, um die Geschäftsstrategie an den Bedürfnissen der Stakeholder auszurichten.
Produkte	Bei der Vorbereitung auf die Umsetzung regulatorischer Anforderungen erfolgt selten ein Business Case, mit dem sich feststellen lässt, ob die Ertragsseite den Implementierungsaufwand rechtfertigt oder ob es strategisch sinnvoller ist, das Produktportfolio zu entschlacken, umzustellen oder zu erweitern, da aufgrund des zusätzlichen Aufwands zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen die Margen weiter schwinden können.
	Insbesondere werden die Stakeholder beziehungsweise Kunden zu spät in regulatorische Vorhaben mit eingebunden, sodass Institute erst zu spät die Bedürfnisse der Kunden unter neuen regulatorischen Gegebenheiten in ihren Produkten berücksichtigen können. Damit wird der Fokus zu stark auf die Rechtskonformität und zu wenig auf die Realisierung der Chancen am Markt gelegt.
Prozesse	Umsetzung von manuellen und/oder Behelfslösungen (Work-around-Lösungen) aufgrund verspäteten Projektbeginns statt Nutzung integrierter Ansätze.
	Silo-Denken bleibt bestehen. Entsprechend werden Prozesse oftmals mehrfach in Funktionen implementiert, anstatt End-to-End mitsamt entsprechenden Kontrollen aufzubauen. Ein sauberer und konsistenter Aufbau solcher End-to-End-Prozesse ermöglicht erst die Sicherung der Prozessqualität; auch über die Beurteilung im Rahmen von internen oder externen Prüfungen.
	Rollen und Verantwortlichkeiten in Ist-Prozessen sind oft unklar verteilt, sodass Änderungen sehr aufwendig sind. Dadurch wird nicht eine effiziente Weiterentwicklung, sondern eine ineffiziente Neuentwicklung in Angriff genommen.
	Neue Technologien/Möglichkeiten werden nicht genutzt, um Anforderungen effizient und effektiv zu implementieren.
IT-Systeme	Die Heterogenität historisch gewachsener IT-Landschaften führt teilweise dazu, dass die Umsetzung allgemeiner Anforderungen (zum Beispiel neue Informationsaufnahmen) sehr aufwendig und somit teuer ist.
	Bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen wird nicht radikal gedacht. Prozesse und Systeme werden noch komplexer, statt dass sie effizient und effektiv neu gedacht werden.
Dokumente	Regulatorische Änderungen können sowohl Auswirkungen auf vertragliche Vereinbarungen mit externen Dienstleistern (z. B. EU-DSGVO, MaRisk, MiFID II) als auch auf Vertriebsvereinbarungen (z. B. MiFID II) haben. Vertragsinhalte sind nur «relativ» standardisiert elektronisch dokumentiert. Ein Review, um zu definieren, welche Verträge entsprechend anzupassen sind, ist mit hohem manuellem Aufwand verbunden.
	Insbesondere Dokumenten, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, wird wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Dies kann Wettbewerbsnachteile und Reputationsschäden nach sich ziehen.

5. WIRKUNG VON SUSTAINABLE FINANCE MESSBAR MACHEN

Die zunehmende Nachfrage nach Sustainable Finance und das sich verändernde regulatorische Umfeld erfordern Transparenz und Standardisierung bezüglich Definition und entsprechender Offenlegung. Damit einher geht auch das Erfordernis, die Wirkung konkret und nachweislich messbar zu machen. Hinsichtlich der Klimarisiken hat die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) Empfehlungen herausgegeben, wie Unternehmen, insbesondere Finanzakteure, diese beurteilen können. Ein wichtiges Element dieser Empfehlungen ist die Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen von Klimarisiken aufs Geschäft anhand verschiedener Szenarien. Dabei unterscheidet man zwischen Transition Risks, wie beispielsweise regulatorische

Vorgaben auf den Ausstoss von CO₂, und Physical Risks, wie beispielsweise die Folgen der Klimaveränderungen auf die Wertschöpfungskette und Performance einzelner Unternehmen. Letztlich geht es darum, anhand der quantitativen Darstellung von Klimarisiken eine adäquate Beurteilung vom Risiko-Rendite-Profil einzelner Unternehmen vornehmen zu können und damit das Risiko für Fehlallokationen von Kapital zu reduzieren.

6. ERFAHRUNGSWERTE AUS PRÜFUNG UND BERATUNG

Die regulatorischen Eingriffe und die aktuell erkennbaren Entwicklungen zeigen, dass Massnahmen in vielen Bereichen gefragt sind, um die Qualität zu steigern sowie die Produkte und Dienstleistungen im Bereich Sustainable Fi-



Auflage	9'037 Ex.	EXPERT FOCUS
Reichweite	27'111 Leser	8021 Zürich
Erscheint	mtl	www.expertsuisse.ch
Fläche	239'300 mm ²	Stephan Hirschi, Patrick Mäder
Wert	12'200CHF	

nance vergleichbar zu machen und damit unter einem einheitlichen Bewertungsrahmen laufen zu lassen. Dies motiviert die richtunggebenden Akteure, die Informationsasymmetrie zu Nachhaltigkeitsthemen unter Finanzmarktteilnehmern zu reduzieren. So ist die Verfügbarkeit der Informationen ein wesentlicher Faktor, um Risiken im Hinblick auf ESG-Ereignisse auf den Wert von Investitionen ermitteln zu können, und stellt somit eine entscheidende Grundlage zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken dar.

Erhebungen und Beurteilungen von Offenlegungen mit Bezug zum TCFD-Rahmenwerk zeigen, dass Handlungsbedarf besteht:

→ *Offenlegung von klimabezogenen Finanzinformationen hat seit 2016 zugelegt, genügt jedoch noch immer nicht den Ansprüchen der Investoren:* Basierend auf der TCFD-Studie, dem Review mittels Artificial Intelligence und den Rückmeldungen von externen Stakeholdern kommt die TCFD zum Schluss, dass sich die Verfügbarkeit und Qualität von klimabezogenen Finanzinformationen verbessert hat. Wenn man jedoch berücksichtigt, dass hinsichtlich des Klimawandels und der Limitierung der Erwärmung höchste Dringlichkeit und Geschwindigkeit gefragt ist, sind mehr Unternehmen gefordert, die Auswirkungen des Klimawandels zu berücksichtigen und die wesentlichen Aspekte offenzulegen. Dies gilt für sämtliche Industriesektoren.

→ *Mehr Klarheit bezüglich der Wirkung der Klimaveränderung und der einhergehenden Entwicklungen auf die Unternehmen muss geschaffen werden:* Aus den Erhebungen seitens der Nutzer von klimabezogenen Finanzinformationen wurde als wichtigstes Element, das Verbesserungen erfahren muss, der erkennbare Bezug zum Business genannt. Die finanziellen Auswirkungen sind bisher kaum passend abgedeckt. Ohne diese Informationen kann ein Investor keinen passenden Investitionsentscheidungen fällen.

→ *Die Mehrheit der Unternehmen, welche Szenarien abdeckt und offenlegt, liefert noch keine weiterführenden Details zur Resilienz ihrer Unternehmensstrategie:* Drei von fünf Unternehmen, welche zur TCFD-Studie Input geliefert haben, die Klimarisiken als wesentlich bezeichnen und Szenarioanalysen zur Beurteilung der Resilienz verwenden, haben keine Informationen zur Resilienz ihrer Strategie offengelegt. Dies ist eine klare Lücke hinsichtlich der Anforderungen der TCFD an Unternehmen mit substanziellen Klimarisiken. Diese Erkenntnis deckt sich jedoch mit den Sichtweisen, welche die TCFD aus Gesprächen mit mehreren Unternehmen, Industrieverbänden und anderen Interessensgruppen gewonnen hat. Unternehmen sind mehrheitlich noch im Prozess, die Ergebnisse aus Szenarioanalysen für interne Zwecke zu nutzen, ihre Ansätze hierzu zu gestalten und ein Verständnis dafür zu entwickeln, wie Szenarien für die Gestaltung und Formulierung der Strategie zu nutzen sind.

→ *Die Integration und das Mainstreaming klimabezogener Herausforderungen verlangt die Mitarbeit und den Einbezug multipler*

Funktionen: Während Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung als primäre Treiber für die TCFD-Implementierung gesehen werden, sind nicht nur die hierfür verantwortlichen Funktionen zu involvieren. Das Risikomanagement, die Finanzverantwortlichen und die Führungsebenen im Unternehmen werden verstärkt mit eingebunden. Die TCFD glaubt, dass die über mehrere Funktionen hinausgehende Vorgehensweise entscheidend ist für das Mainstreaming von klimabezogenen Herausforderungen. Dies gilt insbesondere für das Risikomanagement und die Finanzleitung, da dort mehrere Schlüsselemente der Bewertungs- und Offenlegungsfragen gebündelt sind.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Während sowohl der Schweizer als auch der globale Finanzmarkt substanzielle Schritte hin zu einer Integration von Sustainable Finance unternommen hat und sich der Regulator Schritt für Schritt der Herausforderung [5] annimmt, besteht noch immer grosse Unsicherheit bezüglich folgender Punkte:

→ *Prozesssicherheit/-konformität:* Die Investitions- und Finanzierungsprozesse bezüglich ESG oder Sustainable Finance müssen an Einheitlichkeit gewinnen und damit dem Kunden und allen anderen Marktteilnehmern Gewissheit und Vertrauen vermitteln.

→ *Due Diligence:* Die Beurteilung und Analyse der Stärken und Schwächen oder des Potenzials sowie der entsprechenden Risiken von ESG-Investments bedarf eines allgemein anerkannten Bewertungsrahmens.

→ *Qualitätssicherung:* Daten, Beurteilungen und Offenlegungen rund um ESG sind mit Blick auf ihre Quellen und ihre Verwendung bezüglich der üblichen Prüfungsziele – Vollständigkeit, Existenz, Genauigkeit, Bewertung, rechtlicher Besitz und Offenlegung/Darstellung – zu hinterfragen oder zu überprüfen. Die Akteure im Finanzmarkt selbst sind gefragt, sich damit kritisch auseinanderzusetzen und zu gewährleisten, dass Glaubwürdigkeit und Qualität die Rolle spielen, die ihnen gebührt.

→ *Methodische Stabilität:* Die Unsicherheiten rund um nicht finanzielle Aspekte sind in der Wirtschaftswelt und besonders im Finanzmarkt nach wie vor sehr gross. Deshalb ist ein kompetitives Vorgehen, mit dem die Akteure individuell Lösungen erarbeiten, weniger gefragt, sondern eine kollaborierende und gemeinsame Entwicklung von Szenarien (beispielsweise bezüglich Klimarisiken) oder Zielsetzungen (beispielsweise bezüglich der Agenda 2030 – Sustainable Development Goals).

Es sind alle entscheidenden und damit beeinflussenden Akteure gefragt, sich darum zu kümmern. *Tabelle 2* liefert grundlegende Überlegungen und Empfehlungen zum methodischen Vorgehen, zur zeitlichen Planung sowie zur Governance rund um die Integration von nachhaltigen Finanzen in ein Unternehmen im Finanzsektor. ■

Anmerkungen: 1) Swiss Sustainable Finance, Ungebrochenes Wachstum nachhaltiger Anlagen in der Schweiz, http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/2019_06_03_SSF_Medienmitteilung_Schweizer_Marktstudie_nachhaltige_Anlagen_2019_deutsch_final.pdf, Zugriff am 8. Juli

2019. 2) WWF Schweiz, Schweizer Finanzmarkt verliert Anschluss an Wachstumsmarkt, Zürich 2019. 3) The Geneva Association, Climate Change and the Insurance Industry: Taking Actions as Risk Managers and Investors, Zürich 2018. 4) CSFI, PwC (Hrsg.), Insurance Banana Skins 2019 – What are

the top risks facing the insurance industry? London 2019. 5) Der Bundesrat diskutiert über «Sustainable Finance» und legt das weitere Vorgehen fest, <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-75599.html>, Zugriff am 8. Juli 2019.